

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Vogelsang-Warsin

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 09.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Kenntnisnahme)	07.02.2023	Ö
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	07.02.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin hat sich mit Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 12.04.2022 für die Anpassung des Hebesatzes der Hundesteuer ausgesprochen.

Der Steuersatz für die Berechnung der Hundesteuer soll zum 01.01.2023 auf

- für den ersten Hund €
- für den zweiten Hund €
- für den dritten Hund €
- für gefährliche Hunde (lt. Hundehalterverordnung)€

geändert werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Vogelsang-Warsin.

Anlage/n

1	Hundesteuersatzung V-W öffentlich
---	-----------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	X		Deckung durch:	Produkt Sachkonto
				61.10.10.00 40320000
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunal-rechtlicher Vorschriften für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) beschließt die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin auf ihrer Sitzung am 07.02.2023 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung:

Artikel 1

§ 5 – Steuermessstab und Steuersatz – wird wie folgt geändert:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
- | | |
|---|--------|
| - für den ersten Hund |€ |
| - für den zweiten Hund |€ |
| - für den dritten Hund und jeden weiteren Hund |€ |
| - für gefährliche Hunde (lt. Hundehalterverordnung) |€ |

Die Absätze 2 - 4 bleiben von der 3. Satzung zur Änderung der Satzung unberührt.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Vogelsang-Warsin, den 08.02.2023

Grönow
-Bürgermeister-